

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuß)**

- a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Horst Kubatschka,  
Michael Müller (Düsseldorf), Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/6728 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Kubatschka,  
Michael Müller (Düsseldorf), Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 13/3184, 13/5256 –**

### **Elektrosmog**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Michaele Hustedt,  
Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/3365 –**

### **Zehn-Punkte-Programm gegen Elektrosmog**

#### **A. Problem**

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich auf nationaler und internationaler Ebene für eine Intensivierung der Grundlagenforschung zu den biologischen Wirkungsmechanismen elektromagnetischer Felder einzusetzen sowie sicherzustellen, daß die Regelungen der Verordnung über elektromagnetische Felder dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepaßt werden. Dies sei mit einem generellen Minimierungsgebot nach dem Stand der Wissenschaft und Technik analog der Strahlenschutzverordnung zu verknüpfen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, die Verordnung über elektromagnetische Felder entsprechend näher bezeichneter Kriterien zu überarbeiten, für Anlagen des Stromversorgungs- und des Sendefunknetzes eine Genehmigungspflicht nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einzuführen sowie für den Schutz von nichtionisierenden Strahlen ein umfassendes eigenes Strahlenschutzvorsorgegesetz vorzulegen.

**B. Lösung**

Ablehnung der Anträge.

**Mehrheitsentscheidung**

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) stelle die gebotenen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für elektromagnetische Felder bei bestimmten Anlagen sicher. Eine Aufstockung der Mittel für Forschungen zu den potentiellen nicht thermischen Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen sei nicht erforderlich.

**C. Alternativen**

Annahme des Antrages bzw. des Entschließungsantrages.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6728 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/3365 abzulehnen.

Bonn, den 1. April 1998

### **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**  
Vorsitzender

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichterstatter

**Horst Kubatschka**  
Berichterstatter

**Michaele Hustedt**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Ortleb**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Horst Kubatschka, Michaelae Hustedt und Dr. Rainer Ortleb

### I.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6728 und der Antrag auf 13/3365 wurden in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/3365 wurde darüber hinaus an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Gesundheit und an den Ausschuß für Post und Telekommunikation zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

#### Zu Drucksache 13/6728:

##### **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung:**

Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Gleichzeitig wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möge folgende Entschließung in seine Beschlußempfehlung zu den vorgenannten Anträgen aufnehmen:

#### *I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:*

*Obwohl in den letzten Jahren eine Reihe qualifizierter wissenschaftlicher Untersuchungen zur Wirkung elektromagnetischer Felder veröffentlicht wurde, sind die Erkenntnisse aufgrund der unterschiedlichen Versuchsbedingungen der Studien schwer vergleichbar und teilweise widersprüchlich. Nur die Kenntnis der vielfältigen möglichen Mechanismen der Felder erlaubt es, potentielle Wirkungen strahlenhygienisch richtig abzuschätzen. Eine koordinierte Grundlagenforschung zur Aufklärung dieser Fragestellungen ist daher erforderlich.*

#### *II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,*

- sich auf nationaler Ebene für eine Intensivierung der Grundlagenforschung zu den biologischen Wirkungsmechanismen elektromagnetischer Felder einzusetzen, um die bestehenden Wissenslücken auf diesem Gebiet zu schließen. Eine geeignete Maßnahme wäre die Gründung eines neutralen, wissenschaftlichen Beirats, der Forschungs-*

*schwerpunkte festsetzen, koordinieren und entsprechende Projekte vergeben könnte;*

- den Mitteleinsatz für diesen Forschungsbereich aufzustocken;*
- die Hoch- und Niedrigfrequenztechnologie-Industrie an den Forschungen zu beteiligen.*

#### **Zu Drucksache 13/3365:**

##### **Ausschuß für Wirtschaft:**

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

##### **Ausschuß für Gesundheit:**

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS sowie Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

##### **Ausschuß für Post und Telekommunikation:**

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS.

##### **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung:**

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS.

### II.

In dem Antrag auf Drucksache 13/6728 wird zunächst festgestellt, die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirkungen elektromagnetischer Felder seien aufgrund der unterschiedlichen Versuchsbedingungen der Studien schwer vergleichbar und teilweise widersprüchlich. Die Bundesregierung soll daher u. a. aufgefordert werden, sich auf nationaler und internationaler Ebene für eine Intensivierung der Grundlagenforschung zu den biologischen Wirkungsmechanismen elektromagnetischer Felder einzusetzen. Weiter soll sie sicherstellen, daß die Regelungen der Verordnung über elektromagnetische Felder dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepaßt werden. Dies

sei mit einem generellen Minimierungsgebot nach dem Stand der Wissenschaft und Technik analog der Strahlenschutzverordnung zu verknüpfen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/3365 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Verordnung über elektromagnetische Felder entsprechend einer Reihe von näher bezeichneten Kriterien zu überarbeiten (z. B. Erweiterung des von der Verordnung erfaßten Frequenzspektrums). Weiter sei für Anlagen des Stromversorgungs- und des Sendefunknetzes eine Genehmigungspflicht nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einzuführen. Neben einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen (z. B. Bildung eines ressortübergreifenden Forschungsförderungsschwerpunktes „Gesundheitsvorsorge bei elektromagnetischen Feldern“) wird schließlich noch gefordert, für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen ein umfassendes eigenes Strahlenschutzvorsorgegesetz vorzulegen.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Anträge in seiner Sitzung am 1. April 1998 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, man habe versucht, sich mit der Fraktion der SPD auf der Basis des Votums des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung auf ein gemeinsames Votum des Ausschusses zu einigen. In zwei Punkten habe sich kein Konsens herbeiführen lassen. So wolle man selbst die Forderung unter II, den Mittelansatz für diesen Forschungsbereich aufzustocken, durch die Forderung ersetzen, den Mittelansatz für diesen Forschungsbereich auszuschöpfen. Weiter halte man die geforderte Gründung eines zusätzlichen wissenschaftlichen Beirates angesichts bestehender Kapazitäten für überflüssig. In beiden Fällen sei eine Verständigung mit der Fraktion der SPD letztendlich nicht zu erzielen gewesen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne man ab, da die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz die gebotenen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für elektromagnetische Felder bei bestimmten Anlagen sicherstelle.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, eine Mittelaufstockung für Forschungen zu den potentiellen nichtthermischen Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen sei angesichts der vorliegenden Kenntnisse unbedingt erforderlich. Es gehe insbesondere darum, die Wirkungsmechanismen aufzuklären, um in Erfahrung zu bringen, welche Einflüsse entstünden. In Süddeutschland gebe es in weiten Bereichen Bürgerinitiativen

gegen das Aufstellen neuer Sendemasten. Zum Teil sei dies mit großen Emotionen verbunden. Um so wichtiger sei es, sich auf verlässliche Forschungsergebnisse stützen zu können. Man wisse, daß es elektrosensible Menschen gebe. In der populärwissenschaftlichen Literatur stehe zum Teil sehr Widersprüchliches zu den Wirkungen. Auch dies mache deutlich, wie wichtig es sei, entsprechende Forschungen zu unterstützen und die dafür aufzuwendenden Mittel zu erhöhen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, seit Beginn des Jahres 1997 sei die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über elektromagnetische Felder) in Kraft. Die darin festgelegten Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder gälten allerdings nur für gewerbliche Anlagen, so daß die Sender der Bundeswehr und die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender unreglementiert geblieben seien. Für gepulste Hochfrequenzstrahlung, wie sie für den Mobilfunk eingesetzt werde, dürften die Grenzwerte zusätzlich um den Faktor 32 überschritten werden. Bisher lägen im Gegensatz zum Bereich der niederfrequenten Strahlungen nur wenig experimentelle und epidemiologische Studien vor, die den Zusammenhang zwischen hochfrequenter Strahlung und Krebs untersucht hätten.

Einige Studien hätten in der Nähe von Sendern erhöhte Krebsraten ermittelt. Neueste Untersuchungen wiesen verstärkt auf biologische Risiken durch Hochfrequenzstrahlungen hin. Von daher gebe es die dringende Notwendigkeit, in diesem Bereich mehr Forschung zu betreiben. Darüber hinaus benötige man aber verstärkt Minimierungs- und Vorsorgekonzepte gerade für den Hochfrequenzbereich. Schließlich müsse auch die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz verbessert werden. Der Antrag der Fraktion der SPD greife aus eigener Sicht etwas zu kurz. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei einigen Stimmenthaltungen seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3365 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6728 abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichterstatter

**Horst Kubatschka**  
Berichterstatter

**Michaele Hustedt**  
Berichterstatterin

**Dr. Rainer Ortleb**  
Berichterstatter





